



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 1. JULI 2022

Wahlhelfer zur Wahl des Oberbürgermeisters 2022

AF2381/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Frage 4 besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Frage 4 zielt auf einen allgemeinen, vergleichenden Überblick über die letzten fünf Jahre. Solche allgemeinen Übersichten erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Frage 4 habe, beantworte ich die gesamte Anfrage - allerdings hinsichtlich Frage 4 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„In ihrer Kampagne 2022 „Einer/r muß es ja machen“ sucht die Landeshauptstadt Dresden mit Hilfe einer Plakataktion Wahlhelfer für die Oberbürgermeisterwahl 2022. Mit „EINE muss es ja machen“, werden weibliche Wahlhelfer gesucht und mit „EINER muss es ja machen“, werden männliche Wahlhelfer gesucht.

In dem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die diversen Menschen, die sich nicht in das binäre Geschlechtssystem „männlich“ und „weiblich“ einordnen lassen wollen, absichtlich vergessen?“

Nein, sie wurden nicht vergessen. Der Aufruf richtete sich an alle Wahlberechtigten.

2. „Verzichten Sie damit auf deren Bereitschaft zur Unterstützung bei der Wahl?“

Nein, selbstverständlich nicht. Eine Unterstützung bei der Wahl ist unabhängig vom jeweiligen Geschlecht möglich.

3. „Wie verläuft bzw. verlief die Wahlhelfersuche 2022? Waren im Vergleich zu den vorherigen Wahlen größere Schwierigkeiten zu verzeichnen, ausreichend Wahlhelfer zu finden?“

Da sich die Gewinnung von Wahlhelfenden in den letzten Jahren immer schwieriger gestaltete, wurde für die Bundestagswahl 2021 und die Oberbürgermeisterwahl 2022 die Plakatgestaltung öffentlich ausgeschrieben, um im öffentlichen Raum auf die entsprechende Wahl einschließlich der dafür gesuchten Ehrenamtlichen aufmerksam zu machen.

Neben den internen Aufrufen an die städtischen Beschäftigten erfolgen auch Aufrufe an Ministerien, Institute, Vereine, Universitäten u. v. a.

Außerdem werden alle ehemaligen Wahlhelfenden angeschrieben, sofern sie dafür ihre Einwilligung gegeben haben.

Für Wahltermine in der Sommerzeit ist es aufgrund der Urlaubszeit immer etwas schwieriger ausreichend Ehrenamtliche zu finden. Bei den Oberbürgermeisterwahlen liegen zudem die beiden Wahltage kurz hintereinander.

4. „Welche Anreize bzw. finanzielle Entschädigungen wurde in den fünf Wahljahren zuvor angeboten bzw. ausgezahlt? Bitte die letzten 5 Jahre mit den jeweiligen Wahlen einzeln aufschlüsseln.“

Für ehrenamtlich Tätige bei Wahlen und Abstimmungen gelten die Entschädigungssätze gemäß der Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide, die am 14. Februar 2019 neu gefasst wurde (siehe Beschluss V2658/18).

Außerdem gilt seit einigen Wahlen das Berufungsschreiben am Wahltag zur Nutzung des ÖPNV im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert